

Thesen der Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thesen der Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz

zum Thema: Die geistige Ermüdung der Schulkinder und ihre Beziehungen zum Elternhaus und zur Organisation und Methode des Unterrichtes.

I. Thesen des Herrn Referenten Dr. med. Beck:

A. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen geistiger und körperlicher Ermüdung.

1. Die geistige Ermüdung der Schulkinder beeinträchtigt die Funktion gewisser Nervenzentren und Muskelgruppen, wie es speziell durch die ergographische und ästhesiometrische Methode wissenschaftlich genau nachweisbar ist.

2. Die geistige wird durch vorausgehende körperliche Ermüdung, besonders durch Erwerbsarbeit außer der Schule, ungenügenden Schlaf, schlechte Nahrung und Kleidung, durch seelische Verstimmung, nervöse Veranlagung, durch erhöhte Außentemperatur und mangelhafte Schuleinrichtungen befördert.

B. Der Eintritt geistiger Ermüdung steht in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zur Organisation und Methode des Unterrichtes und zwar in Bezug auf:

1. Die Reihenfolge der Fächer im Stundenplan.

2. Die Lektionsdauer.

3. Die Vereinigung von Kindern verschiedener Leistungsfähigkeit in den gleichen Klassen.

4. Mangelhafte Methodik in Veranschaulichung, Konzentration und Wiederholung bei den einzelnen Unterrichtsfächern, ferner in der Art des Auswendiglernens.

5. Die Hausaufgaben.

C. Als wichtigste praktische Folgerungen ergeben sich hieraus:

Ad. A.: 1. Schulpflichtige Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr während der Schulzeit prinzipiell von jeder regelmäßigen Erwerbstätigkeit fernzuhalten.

2. Seitens der Volksschullehrer sollen, wie es in Preußen 1898 geschehen ist, Erhebungen veranstaltet werden über den Umfang und die geistige und physische Einwirkung der gewerblichen Betätigung schulpflichtiger Kinder in Hausindustrie und Landwirtschaft. Die Resultate sind dem Lit. Erziehungsrate zur weiteren Ausführung des § 109 der Volkziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz zur Verfügung zu stellen.

3. Ueber die Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse der Schulkinder haben die Lehrer regelmäßige Berichte an die Bezirksinspektoren zu Händen der Oberbehörde abzugeben.

4. Das Lehrpersonal soll ein spezielles Augenmerk auf Körperhaltung, Zimmertemperatur, Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Reinlichkeit und Badefrequenz richten. Auch soll der Unterricht hierüber an den Seminarien von Ärzten erteilt werden.

Ad. B. 1. a) Mathematik und Sprachfächer gehören in die Anfangsstunden des Vormittags, doch so, daß sie sich nicht unmittelbar folgen.

b) Turn-, Sing- und Handfertigkeitunterricht sind auf den Schluß der Unterrichtszeit, eventuell zwischen anstrengende Fächer zu plazieren. Diese Disziplinen auf Abendstunden zu verlegen, empfiehlt sich nur dann, wenn die Hausaufgaben ganz oder größtenteils wegfallen.

2. a) Die Dauer der einzelnen Lektion ist mit Weglassung alles unwesentlichen Beiwerks bei gleichem Lehrziel auf 40 Minuten zu reduzieren.

b) Die Mittagspause ist auf 2—3 Stunden festzusetzen.

3. a) Schwach sinnige mittlern Grades sind aus den Volksschulklassen zu entfernen und der kantonalen Anstalt für Schwach sinnige zu überweisen.

b) An allen größeren Schulorten, die keine Gesamtschulen haben, sind Spezialklassen für Schwachbegabte zu errichten.

4. a) In sämtlichen Fächern soll der Anschauungsunterricht und die Unterrichtskonzentration im Sinne von Herbart und Ziller durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist in allen Schulen eine Erhebung über fehlende Veranschaulichungsmittel vorzunehmen und deren Anschaffung durch Gemeinde und Staat vorzusehen. Namentlich ist auf die Gründung einer permanenten Schulausstellung für den Kanton Luzern, analog derjenigen von Zürich, Bern und Freiburg, zu bringen.

b) Zur möglichsten Vermeidung der Hausaufgaben soll in jeder Sektion einige Minuten, und zwar jedesmal von einem andern Gesichtspunkte aus, repetiert werden.

c) Jährlich zwei mal soll durch die Lehrer im Elternhaus Nachfrage gehalten werden über die Zeit, die von den Schülern auf Hausaufgaben verwendet wird, und darüber, ob Privatunterricht stattfindet. Die Rapporte hierüber sind an die Oberbehörde weiterzuleiten.

II. Thesen des Herrn Korreferenten:

1. Die Ermüdung ist die Folge geistiger und körperlicher Arbeit.

2. Die Ermüdung kann sowohl durch die ergographische und ästhesiometrische, als durch die Rechen-, Gelächtnis- und Kombinationsmethode festgestellt werden.

3. Die Ursachen der Ermüdung liegen:

a) im Elternhaus: Vergnügungs- und Genußsucht, unpassende Lektüre, Eitelkeit, Haus- und Feldarbeit, fehlerhafte Ernährung und ungenügender Schlaf, schlechte Wohnungs- und traurige Familienverhältnisse.

b) in der Schule: viele Sitz- und Lernstunden, unrichtige Verteilung und Behandlung der Unterrichtsfächer, fehlerhafte Körperhaltung und oft ungenügende Lüftung.

4. Der geistigen Ermüdung der Kinder kann die Schule entgegenwirken:

a) Durch einen entsprechenden Sektions- und Stundenplan;

b) durch richtige Verteilung der Unterrichtsfächer;

c) durch entsprechende Festsetzung des Lehrzieles und individuelle Behandlung der Kinder;

d) durch gute Methode: richtige Veranschaulichung, Konzentration und Wiederholung, richtiges und maßvolles Auswendiglernen;

e) durch Beschränkung der Schul- und Hausaufgaben;

f) durch Unterricht im Freien und Exkursionen;

g) durch gute Körperhaltung und fleißiges Lüften der Schulzimmer.

5. Für die Schwachbegabten sind Spezialklassen zu errichten; die Schwachfönnigen mittlern Grades sind der Schwachfönnigen-Anstalt zuzuweisen.

6. Anstellung von Schulärzten.

7. Die Ermüdung der Lehrer.

Anträge:

Die hohe Erziehungsbehörde wird eingeladen:

a) zu untersuchen, ob für die IV. bis VI. Klasse der Primarschule die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl im Wintersemester auf 27—28 Stunden zu reduzieren sei, um eine längere Mittagspause zu ermöglichen;

b) beförderlich für Errichtung von Spezialklassen (bezirksweise) besorgt zu sein, um namentlich auch die Gesamtschulen zu entlasten;

c) ein Verzeichnis der wünschenswerten Veranschaulichungsmittel herauszugeben und den Lehrern und Schulverwaltern zuzustellen.

